

**Barrierefreien Ausbau in Untergiesing und
Harlaching fördern; gleichberechtigte Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben durch Ausbau/Umbau
und Modernisierung von Infrastruktur**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01311
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching am 24.11.2016

**Unterstützung der Kampagne der Bayerischen
Staatsregierung „Bayern barrierefrei – Wir sind
dabei!“ im 18. Stadtbezirk**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01312
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching am 24.11.2016

**Dokumentation des Fachtages „Mobilität für alle –
Wie erreichbar ist die Innenstadt?“ am 24.03.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10357

7 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.02.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage werden die o.g. Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching „Barrierefreien Ausbau in Untergiesing und Harlaching fördern; Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Ausbau/Umbau und Modernisierung von Infrastruktur“ (Anlage 1) und „Unterstützung der Kampagne der Bayerischen Staatsregierung „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei! im 18. Stadtbezirk“ (Anlage 2) behandelt. Hierbei werden insbesondere die Bemühungen des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen dargestellt, die sich auch auf den 18. Stadtbezirk beziehen.

Des Weiteren wird dem Stadtrat die Dokumentation des Fachtages „Mobilität für alle –

Wie erreichbar ist die Innenstadt?“ vom 24.03.2017 vorgelegt (Anlage 7).

1. Ausgangslage

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) fordert in Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 20 (Persönliche Mobilität) unter anderem, physische Voraussetzungen für eine unabhängige Lebensführung zu schaffen und wirksame Maßnahmen für die persönliche Mobilität bei größtmöglicher Unabhängigkeit zu ergreifen, damit Nutzung und Zugang für alle Menschen in gleicher Weise ermöglicht werden.

Zum Thema Barrierefreiheit wurden die genannten Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 24.11.2016 beschlossen. Dieses Thema nimmt in der UN-BRK eine zentrale Bedeutung für gleichberechtigte Teilhabechancen ein.

Bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12111 vom 02.07.2013 hat der Stadtrat das Sozialreferat beauftragt, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit federführend in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der MVG und dem Behindertenbeirat einen Fachtag zum Thema städtische Mobilität von mobilitätseingeschränkten und blinden Menschen zu veranstalten.

Ausgangslage hierzu war der Antrag Nr. 08-14 / A 03516 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn ehemaligen Stadtrat Dr. Georg Kronawitter, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Walter Zöllner, Frau Stadträtin Eva Maria Caim und Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 17.07.2012 „Im Fokus: München beseitigt Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen“.

Dieser Fachtag wurde zusammen mit dem Behindertenbeirat und den fachlich zuständigen städtischen Referaten konzipiert und fand am 24.03.2017 statt. Moderiert wurde die Veranstaltung vom ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, Herrn Stadtrat Oswald Utz. In der Vorbereitung und Realisierung übernahm der Behindertenbeirat insbesondere mit seinem Facharbeitskreis Mobilität einen großen Teil der fachlichen Arbeiten. Dafür sei den Beteiligten, insbesondere den ehrenamtlich Tätigen, herzlich gedankt.

2. Bürgerversammlungsempfehlungen

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes hat am 24.11.2016 zwei Empfehlungen (Anlage 1 und 2) beschlossen, die in dieser Beschlussvorlage satzungsgemäß behandelt werden:

- Barrierefreien Ausbau in Untergiesing und Harlaching fördern; Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Ausbau/Umbau und Modernisierung von Infrastruktur (Empfehlung Nr. 14-20 / E 01311)
- Unterstützung der Kampagne der Bayerischen Staatsregierung „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ (Empfehlung Nr. 14-20 / E 01312)

2.1 Rechtliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit

Die Verpflichtung zu Barrierefreiheit ist gesetzlich verankert. So fordert die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 9, „für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten“.

Damit sollen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden.

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) fordert in Artikel 10 die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften bzw. nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Das betrifft „Neubauten sowie große Um- oder Erweiterungsbauten der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern sowie entsprechende Bauten der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts“. Gleiches gilt für Tageseinrichtungen für Kinder.

Weiter heißt es in Art.10 Absatz 2 BayBGG: „Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.“

Nach Artikel 4 des BayBGG bedeutet Barrierefreiheit, dass alle baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche durch Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

2.2 Umsetzung in der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München arbeitet seit mehreren Jahrzehnten an dem Abbau von baulichen und anderen Barrieren. In dieser Zeit haben sich die gesetzlichen Vorgaben und die technischen Normen ständig weiterentwickelt.

Die sich wandelnde Definition von Barrierefreiheit bedeutet, dass diese nicht zu einem festen Stichtag erreicht werden kann, sondern eines steten Bemühens und einer ständigen Entwicklung bedarf.

In der Landeshauptstadt München werden Schulgebäude angepasst, barrierefreie Wahllokale eingerichtet, Plätze barrierefrei gestaltet und die Nutzbarkeit von Fahrzeugen der MVG für Menschen mit Behinderungen stetig erhöht.

Ein wichtiges Instrument der Landeshauptstadt München zur barrierefreien Bauweise ist der Städtische Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, dessen Geschäftsführung im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, angesiedelt ist. Er setzt sich aus Fachleuten mit und ohne Behinderung sowie Vertretungen der städtischen Referate zusammen und unterstützt Bauträger mit fachkundiger Beratung zum barrierefreien Aus- und Umbau.

Der städtische Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen berät zu allen städtischen Bau- und Planungsprojekten sowie zu nichtstädtischen Projekten von besonderer Bedeutung, wie beispielsweise Museen. Darüber hinaus ist er in das Spartenverfahren des Baureferates, Hauptabteilung Tiefbau eingebunden.

Die Projekte beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Einige davon befinden sich auch im Umgriff des 18. Stadtbezirkes. Beispiele sind:

- die Umgestaltung des Wettersteinplatzes
- der barrierefreie Ausbau von verschiedenen Bushaltestellen
- die Unterführung an der Tegernseer Landstraße/Otokerstraße
- die Gestaltung des Mühlendorfes im Tierpark.

Im Fokus der Bauprojekte stehen vor allem folgende Punkte:

- Generell achtet der Beraterkreis auf gut befahrbare Bodenbeläge.
- Beim Ausbau von Kreuzungen und Übergängen wird vor allem auf die Absenkung der Bordsteinkanten auf 3 cm an den Übergängen sowie auf den Ausbau des Orientierungssystems für Blinde und Sehbehinderte und eine gute Anbindung an die innere Leitlinie (Hauswände, Mauern, Hecken, Zäune u.ä.) geachtet.
- An Unter- und Überführungen wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Neigung der Gehbahn 6 % nicht übersteigt.

- Bei den Bushaltestellen ist es besonders wichtig, dass die Bordsteinkante im Haltestellenbereich auf 18 cm erhöht wird, um auch gehbehinderten Menschen und Rollstuhlfahrern einen guten Einstieg zu ermöglichen. Außerdem wird auch hier auf die korrekte Anbringung des Orientierungssystems für Blinde und Sehbehinderte geachtet.

Bei der Umgestaltung von Plätzen und Grünanlagen wird auch darauf geachtet, dass ausreichend viele und geeignete Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Außerdem werden verstärkt Sport- und Spielgeräte, die auch von Menschen mit Behinderungen gut genutzt werden können, integriert. Zur inklusiven Spiel- und Freiraumgestaltung veröffentlichte das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08953) die Dokumentation der vom Baureferat (Gartenbau) eingerichteten Arbeitsgruppe „AG Inklusion“ und die daraus für Planerinnen und Planer entwickelte Handlungsempfehlung. Beide Dokumente sind im Ratsinformationssystem veröffentlicht (siehe https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4481801) und werden den vom Baureferat (Gartenbau) beauftragten Planungsbüros zur Beachtung ausgehändigt.

Von den derzeit bundesweit 34 öffentlichen „Toiletten für alle“, die neben einem barrierefreien WC auch Wickelmöglichkeiten für Erwachsene beinhalten, liegen acht Standorte in München¹. Eine davon wurde im 18. Stadtbezirk auf dem Parkplatz Tierpark-Isareingang neben dem kostenlosen Kurzzeit-Behindertenparkplatz eingerichtet und ist mit einem Euro-WC-Schlüssel zugänglich. Sie ist ausgestattet mit einem Deckenlifter und einer höhenverstellbaren Pflegeliege mit verstellbarem Kopfteil.

2.3 Modellprojekt „Giesing wird inklusiv“

In den Jahren 2016 und 2017 wurde im benachbarten 17. Stadtbezirk das Modellprojekt „Giesing wird inklusiv“ durchgeführt. Zur kleinräumigen Umsetzung der UN-BRK wurden modellhaft Methoden und Strukturen entwickelt, die geeignet sind, Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen in ihren jeweiligen Sozialräumen zu sichern. Dieses Projekt ist Teil des 1. Münchener Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK (Maßnahme 43).

Der Bericht über das Projekt wird dem Stadtrat voraussichtlich im Juni 2018 vorgestellt. In der Vorlage wird auch die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere

¹ <http://www.toiletten-fuer-alle.de/wo-wie/liste-standorte-der-toiletten-fuer-alle.html>, abgerufen am 11.10.2017

Stadtbezirke thematisiert werden.

3. Fachtag „Mobilität für alle – Wie erreichbar ist die Innenstadt?“

Der Fachtag fand unter großer Beteiligung besonders von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sinnesbeeinträchtigungen am 24.03.2017 im großen Saal des Münchner Rathauses statt. Stadträtinnen und Stadträte aller Fraktionen waren in großer Zahl vertreten. Die Dokumentation wird dem Stadtrat nunmehr vorgelegt (Anlage 7).

3.1 Themenschwerpunkte des Fachtages

Ein wichtiger Schwerpunkt des Fachtages war die Schilderung der unterschiedlichen Barrieren durch Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen, der sich jeweils eine Diskussion mit dem Publikum anschloss. Als Beispiele für Barrieren wurden unter anderem genannt:

- Für gehörlose Menschen sind rein akustische Durchsagen bei Zugausfällen, defekte Aufzüge oder Notfälle ein großes Problem.
- Eine Hörbehinderung erfordert oftmals kombinatorische Höchstleistungen von den betroffenen Menschen.
- Für Menschen mit einer Sehbehinderung ist die taktile Orientierung im öffentlichen Raum eine Herausforderung.
- Menschen mit Gehbehinderungen müssen oftmals viel weitere Wege zurücklegen, um an ihr Ziel zu kommen, als Menschen, die sich ohne Einschränkungen fortbewegen.
- Das Ein- und Aussteigen in öffentliche Verkehrsmittel ist für gehbehinderte Menschen mit Rollator, aber auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer oftmals immer noch mit Schwierigkeiten verbunden.

Neben der Sensibilisierung für Barrieren, die von Menschen mit Behinderungen täglich zu überwinden sind, wurden auch Verbesserungs- und Lösungsvorschläge eingebracht. Hierzu gehörten u.a. die Beiträge zum Thema „inklusive Taxis“ und zu „Mobilität zum Ausleihen“, bei der es um Dreiräder und elektrische Scooter für Menschen mit Gehbehinderung geht.

Ferner stellte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Verkehrsplanung für Nahmobilität für Personen mit Mobilitätseinschränkungen vor. Schließlich erläuterte die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die komplexe Situation, die bisher die

Installation eines City-Busses in München verhindert hat, und stellte Beispiele aus anderen deutschen und europäischen Städten vor.

3.2 Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Fachtages „Mobilität für alle – wie erreichbar ist die Innenstadt“ sind in die Bedarfsanalyse des zweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingeflossen, der dem Stadtrat voraussichtlich Ende des Jahres 2018 vorgelegt wird.

Die Thematik und Problematik der inklusiven Taxis wurde nach dem Fachtag in dem Stadtratsantrag „Schaffung von Rahmenbedingungen für Inklusive Taxis“, Antrag Nr. 14-20 / A 03013 von Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Haimo Liebich aufgegriffen (Anlage 3).

Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich auf dem Büroweg behandelt; die Möglichkeit inklusiver Taxis wird zudem bei der Erstellung des zweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beraten.

Ein weiterer Stadtratsantrag, der sich aus den Vorschlägen und Darstellungen des Fachtages ergeben hat, ist der Antrag „Von der Partnerstadt Edinburgh lernen – Inklusion fördern: Pilotprojekt mit Leih-eScootern auf den Weg bringen“, Antrag Nr. 14-20 / A 02996 von Herrn Stadtrat Marian Offman, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Haimo Liebich (Anlage 4).

In diesem Antrag wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen eines Pilotprojektes zu prüfen, inwiefern im Umfeld des Marienplatzes geeignete Leih-eScooter für Menschen mit Gehbehinderungen vorgehalten werden können. Dieser Antrag wird federführend vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet, das den Stadtrat zu gegebener Zeit gesondert unterrichten wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 BA-Satzung). Seine Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt. Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes stimmt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu. Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise liegen nicht in der Zuständigkeit des Sozialreferates. Daher wurden das Baureferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft hierzu um Stellungnahme gebeten.

Zu der in der Stellungnahme des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes genannten Empfehlung Nr. 14-20 / E 01308 und dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03334 nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

„Der barrierefreie Ausbau der Fußgängerunterführung unter der Tegernseer Landstraße in Höhe Otkerstraße mittels beiderseitiger Aufzüge befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit den betroffenen Beteiligten. Beide Vorgänge werden schnellstmöglich durch das Baureferat behandelt.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilte zu der Thematik „Einrichtung von Rampen für Rollstühle an U-Bahnhöfen“ mit, dass diese mit der Beschlussvorlage „Barrierefreiheit der U-Bahnhöfe – Beschlussvollzugskontrolle; Bericht über das Pilotprojekt der SWM; Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 04799) für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 16.01.2018 behandelt wird.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Behindertenbeirat hat zu der Beschlussvorlage die als Anlage 6 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Der Behindertenbeirat bittet um die Aufnahme des folgenden Antragspunktes: „Dem Stadtrat werden im Rahmen der Fortschreibung des UN-BRK-Aktionsplans geeignete Maßnahmen zu den Ergebnissen des Fachtages vorgeschlagen.“

Das Sozialreferat teilt hierzu mit, dass die Ergebnisse des Fachtages bereits in die Bedarfsanalyse des zweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingeflossen sind (vergleiche Ziffer 3.2 des Vortrags) und in geeigneter Form berücksichtigt werden. Weitere notwendige Maßnahmen können erst nach Vorlage des zweiten Aktionsplans erfolgen. Eine Aufnahme des Antragspunktes ist daher nicht erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Behindertenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecherinnen und -sprechern des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der

Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin über die Anstrengungen der Landeshauptstadt München zur Barrierefreiheit – insbesondere im Stadtbezirk 18 – und zu den Schwerpunkten und Ergebnissen des Fachtags „Mobilität für alle – Wie erreichbar ist die Innenstadt?“ am 24.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01311 und Nr. 14-20 / E 01312 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirks – Untergiesing-Harlaching vom 24.11.2016 sind satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium, BAG-Ost

An den Behindertenbeirat

An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirks

An das Kreisverwaltungsreferat

z.K.

Am

I.A.